

Stadt Burg Stargard

Niederschrift

Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadtvertretung Burg Stargard

Sitzungstermin: Donnerstag, 18.02.2016

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 21:20 Uhr

Ort, Raum: Sitzungsraum des Rathauses, 17094 Burg Stargard, Mühlenstraße 30

Vorsitz

Herr Hartmut Rose

Mitglieder

Herr Wolfgang Fischbach

Entschuldigt

Herr Siegmund Lützow

Herr Horst Menzel

Herr Steffen Mietzner

Entschuldigt

Sachkundige Einwohner/innen

Herr Stefan Philipp

Herr Daniel Schmerse

Herr Karsten Weber

Weitere Anwesende

Einwohner

Herr Wilfried Schmidt

Behindertenbeauftragter

Gäste

Herr Hamann - Fa. SKH Ing.-Ges Nbg.

Herr Kahlke - Fa. AKE-Projekt UG Waren

Frau Klohs - Fa. A&S Nbg.

Herr Riemer - BIG Städtebau Nbg.

Herr Umlauf Ingenieurbüro Jan Umlauf

Verwaltung

Herr Tilo Granzow

Niederschrift:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Rose eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die ordnungsgemäße Einladung wird festgestellt.

zu 3 Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Mit 6 von 8 Mitgliedern ist der Ausschuss beschlussfähig.

zu 4 Änderungsanträge zur Tagesordnung

keine

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

zu 5 Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen.

zu 6 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.11.2015

Die Niederschrift wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

zu 7 Vorstellung der Planung Nebenanlagen Weinbergsweg

Herr Umlauf

- stellt die Baumaßnahme zum Ausbau der Nebenanlagen des Weinbergsweges vor

- diese befindet sich derzeit in der Vorplanung
- er stellt drei Varianten unterschiedlicher Ausbaueise vor, nennt Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten und nennt die jeweils geplanten Baukosten
- zeigt Lagepläne und Straßenquerprofile
- Bäume müssen gefällt werden
- Grunderwerb muss in hohem Maß vorgenommen werden

Fragen, Anmerkungen:

Herr Lützw

- Kann Radweg integriert werden?
 - o Die Breite der Verkehrsfläche lässt dieses nicht zu. (Antwort Hr. Umlauf)

Herr Rose

- in der Vergangenheit wurde bereits das Anlegen eines Radweges geprüft, mit dem Ergebnis, dass es im Bereich des Weinbergsweges nicht möglich ist
- Der Grunderwerb ist vor Baubeginn zu regeln.

Herr Weber

- Wurden zu erwartende Probleme auf Grund bestehender privater Bebauung geprüft?
 - o diese Gegebenheiten wurden beachtet (Hr. Umlauf)

zu 8 Vorstellung Planung ländlicher Wegebau zum Gramelower See

Herr Hamann - SKH-Ingenieurgesellschaft Neubrandenburg

- stellt anhand eines Lageplans den Ausbau des ländlichen Weges zum Gramelower See vor
- dieser endet an der Badestelle und erschließt auch die Bungalowsiedlung
- Länge, Art und Umfang des Ausbaus, sowie die Straßenentwässerung wird erläutert
- Grunderwerb muss vorgenommen werden
- Gesamtkosten 223 T€ Brutto (ohne Ingenieurkosten)

Fragen, Anmerkungen:

Herr Lützw

- Wendekreis an der Badestelle?
 - o Nein, es werden 12 Stellplätze angelegt. (Hr. Hamann)

Herr Weber

- Können mehr Parkplätze geschaffen werden?
 - o Nein, wenn dann muss der Bankett-Streifen größer angelegt werden, so dass hier ein parken möglich gemacht wird.

Herr Lips

- weist darauf hin, dass bei weiterem Ausbau des Bankett-Streifens Grunderwerb vorgenommen werden muss.

zu 9 Stadtsanierung

Herr Riemer - BIG Städtebau

- weist auf Hinweis des Ministeriums zur Beendigung des Sanierungsgebietes bis zum 31.12.2016 hin, Abrechnung hat bis zum 31.12.2017 zu erfolgen

- zeigt Missstände im Sanierungsgebiet - nicht sanierte Gebäude
- gibt den Hinweis, dass der Bgm. zusammen mit der Verwaltung weitere Fördergelder beim Ministerium beantragen sollte, um vorliegende Missstände zu beseitigen
- Präsentation - siehe Anlage

zu 10 **Beschlussvorlagen**

zu 10.1 **Beschluss über die frühzeitige öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Sondergebiet Photovoltaik Cammin" der Stadt Burg Stargard** **Vorlage: 00SV/16/004**

Herr Kalke - AKE

- stellt die geplante Photovoltaik-Anlage vor
- Ausgleichsmaßnahmen (Ersatzpflanzungen) können und werden auf der Fläche des Bebauungsplanes Nr. 19 vorgenommen
- Bebauungsplan ist für 30 Jahre befristet

Beschluss:

Die Stadtvertretung Burg Stargard stimmt dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 „Sondergebiet Photovoltaik Cammin“ der Stadt Burg Stargard, bestehend aus Begründung und Planzeichnung zu und beschließt die öffentliche Auslegung, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden. Die öffentliche Auslegung kann gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	1
Enthaltung:	0

zu 10.2 **Beschluss über die frühzeitige öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Erweiterung Sannbruch-Ost" der Stadt Burg Stargard** **Vorlage: 00SV/16/005**

Frau Klohs - A&S Neubrandenburg GmbH

- stellt die Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 19 vor
- zeigt alle einzuhaltenden baulichen Vorgaben auf (Nutzung, Geschossigkeit, Traufhöhe, Sockelhöhe, Baugrenzen, Grundflächenzahlen, Dachformen, Einfriedungen)
- geht auf vorzunehmende Ausgleichsmaßnahmen ein

Fragen, Anmerkungen:

Herr Schmerse

- Im Erweiterungsgebiet liegende Straße Privatstraße zulässig?
 - o Hr. Granzow klärt Voraussetzungen einer Privatstraße.

Herr Bergmann

- Warum die Dachformen vorgegeben werden?
 - o Frau Klohs verweist auf Dachformen Sannbruch-Ost.

Genauere Dachformen werden noch nicht endgültig festgelegt.

Zustimmung: 6; Ablehnung: 0; Enthaltung: 0

Beschluss:

Die Stadtvertretung Burg Stargard stimmt dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost“ der Stadt Burg Stargard, bestehend aus Begründung und Planzeichnung zu und beschließt die öffentliche Auslegung, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden.

Die öffentliche Auslegung kann gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

zu 10.3 Beschluss über die frühzeitige öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard
Vorlage: 00SV/16/006

Frau Klohs - A&S Neubrandenburg GmbH

- Erläutert den Vorgang

Beschluss:

Die Stadtvertretung Burg Stargard stimmt dem Vorentwurf der 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard, bestehend aus Begründung und Planzeichnung zu und beschließt die öffentliche Auslegung, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden.

Die öffentliche Auslegung kann gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

zu 10.4 Aufstellungsbeschluss zur Textsatzung der Stadt Burg Stargard über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Sannbruch-Ost"
Vorlage: 00SV/16/008

Herr Granzow - BOA-Leiter

- die Höhe der Einfriedung wird auf Grund mehrerer Nachfragen von Grundstückseigentümern geändert, so dass die Höhenbegrenzung der Zäune und Hecken nur noch

Straßenseitig auf 1,20 m begrenzt wird, die Einfriedungen abseits der Straße können entsprechend der Landesbauordnung M-V hergestellt werden

Beschluss:

Die Stadtvertretung Burg Stargard stimmt der Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zu und beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sannbruch-Ost“ als Textsatzung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

zu 10.5 2. Änderung B-Plan Nr. 7 "Sannbruch-Ost" Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 00SV/16/009

Es gibt keine Fragen oder Hinweise.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Burg Stargard stimmt dem Entwurf der Textsatzung zur 2. Änderung des B-Plan Nr. 7 „Sannbruch-Ost“ der Stadt Burg Stargard zu und beschließt die öffentliche Auslegung, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

zu 10.6 Einstellung des Verfahrens zum Bebauungsplanes Nr. 13 "Papiermühlenweg"
Vorlage: 00SV/16/011

Herr Granzow - BOA-Leiter

- Lärmschutzgutachten hat ergeben, dass vorgegebene Immissionswerte nicht eingehalten werden können, so dass die Erweiterung eingestellt wird

Fragen, Anmerkungen:

Herr Lützw

- Ist das Betreiben der Motorcross-Anlage gefährdet?
 - o Nein (Hr. Granzow)

Frau Klohs

- es ist nicht Ziel den Betrieb der Motorcross-Anlage aufzulösen
- der MC Fichtenring hat der Vereinbarung über Maßnahmen zur Reduzierung von Lärm nicht zugestimmt

Herr Sellheim

- äußert seinen Unmut zur Einstellung des Verfahrens zum Bebauungsplanes Nr. 13
- er wird juristisch dagegen vorgehen
- Herr Sellheim verlässt den Raum

Herr Granzow

- Das Lärmschutzgutachten hat ergeben, dass an der Stelle das Verhältnis zur Motorcrossbahn nicht ohne weitere Einschränkung in Einklang gebracht werden kann.
- weist unter Abwesenheit des Herrn Sellheim darauf hin, dass es keinen Rechtsanspruch auf das Zustandekommen des Bebauungsplanes gibt

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard beschließt das Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 13 „Papiermühlenweg“ einzustellen

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	3
Ablehnung:	1
Enthaltung:	2

zu 10.7 Städtebaulicher Vertrag zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Am Fichtengrund" der Stadt Burg Stargard
Vorlage: 00SV/16/012

Herr Rose weist noch mal auf Probleme hin. Der Eigentümer ist ausschließlich für die Erschließung verantwortlich, nicht die Stadt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Burg Stargard beauftragt den Bürgermeister den beigefügten Städtebaulichen Vertrag zur Durchführung der Bauleitplanung abzuschließen..

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	3
Ablehnung:	1
Enthaltung:	2

zu 10.8 Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 20 "Am Fichtengrund" der Stadt Burg Stargard
Vorlage: 00SV/16/013

Beschluss:

Die Stadtvertretung Burg Stargard stimmt der Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zu und beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Am Fichtengrund“.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	3
Ablehnung:	1
Enthaltung:	2

zu 11 **Sonstige Anfragen und Informationen**

Antrag Stadtvertreter Herr Lips:

Auflösung Gesamtkassierung Burganlage

- Herr Lips trägt seinen Antrag vor

Herr Bergmann:

- da das Thema sehr komplex ist, sollte noch keine Entscheidung getroffen werden und dieser Punkt wurde im HSK besprochen und gerade beschlossen.

Herr Granzow gibt folgende Informationen aus der Verwaltung:

- Brückenbau Rathausareal (Stadtsanierungsgebiet)
 - Seit dem 08.02.2016 wird wieder an der Brücke gearbeitet
 - geplant ist die Maßnahme bis Ende März abzuschließen, wenn die Witterung mitspielt

- Baumaßnahme Umbau Pferdestall auf der Burg - Toilette

Grundlage für die geplante Baumaßnahme ist das die Stadt im letzten Jahr einen Förderantrag bei Leader gestellt hat. Die Burganlage ist ein Leitprojekt. Es ist vorgesehen, den Lagerraum umzubauen und zusätzliche Toiletten einzubauen. Des Weiteren ist geplant im hinteren Bereich des Gebäudes eine behinderten gerechte Toilette und einen klappbaren Wandwickeltisch einzubauen.

Alt: 3 x Frauentoiletten	Neu: 5 x Frauentoiletten
3 x Herrenurinale	6 x Herrenurinale
2 x Herrenkabine	2 x Herrenkabine
	1 x Behindertentoilette + Wickelraum

Zeichnung - siehe Anlage

- Geplante Straßenbaumaßnahmen
 - 2. BA Lindenstraße in Loitz
 - Fördermittelantrag gestellt – Ausschreibungsunterlagen sind soweit fertig – sobald HH genehmigt ist und Fömi-Bescheid ausgereicht ist – wird die Ausschreibung vorgenommen
 - Es ist geplant eine öffentliche Ausschreibung vorzunehmen und bei Vorliegen aller Dinge einschließlich Ausschreibung spätestens im April zu bauen und dann ist geplant Ende Juli die Straßenbaumaßnahme abzuschließen.
 - Ausbau Burgstraße

Aufgrund dessen, dass für den Bereich des Ausbaus des Multifunktionalen Platzes sehr viele aufwendige Untersuchungen seitens des Naturschutzes gefordert werden, wurde der Bereich als 2.Bauabschnitt vorerst zurückgestellt und der Fokus(das Hauptaugenmerk) auf den Ausbau der Burgstraße gelegt

 - die Genehmigung nach § 10 Straßen- und Wegegesetz, und die denkmalrechtliche Genehmigung gem. § 7 Denkmalschutzgesetz M-V wurden zwischenzeitlich beantragt. Diese sind Voraussetzungen für die Beurteilung auf Förderung. Erst wenn diese Genehmigung vorliegt sowie einige andere Untersuchungen (Potentialanalyse/-abschätzung) wird der Fördermittelgeber das LFI tätig.

- Stand der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramm

- voraussichtlich am 05.09.2016 wird eine öffentliche Verbandsversammlung durchgeführt werden mit der Abwägung zum Vorentwurf aus der 1. Beteiligungsstufe und Freigabe des Entwurfs
- geplant sei denn, dass die 2. Stufe der Beteiligung voraussichtlich in der Zeit vom Oktober bis Dezember 2016 erfolgen soll
- Sanierung Linde Neuer Bauabschnitt – ab Brücke Teschendorfer Chaussee bis Mühlenteich
 - Hierzu wurden in der Zeit vom 09.02 bis 12.02 vorbereitende Maßnahmen (Baumfällungen) vorgenommen
 - Geplant ist die Maßnahme ab August zu beginnen für 2 Monate – Ersatzpflanzungen kommen später
- Info zu den Straßenbaumaßnahmen des Straßenbauamtes:
 - Hierzu hatten wir Kontakt mit dem SBA mit der SGL Bauvorbereitung, vorgesehen ist
 - 2017 - L 33 KP Burg Stargard Abzweig Teschendorf (L331)
 - 2017/2018 - L 331 1. BA Radweg / Burg Stargard - Teschendorf
 - 2018/2019 - L 33 Ortsdurchfahrt Bahnhofstraße incl. BÜ
 - 2021 - L 331 2. BA Radweg / Stolpe - Gramelow
 - 2022 - L 331 3. BA Radweg / Gramelow - Teschendorf
 - 2023 - L 33 Ortsdurchfahrt Mühlenstraße
- Radweg Lindenhof
 - Nachfrage Anfang Februar 2016
 - Es wurden von Seitens des LK / Wirtschaftsförderungsgesellschaft GmbH noch Zuarbeiten zu den Fördermittelanträgen abverlangt - liegt noch keine Entscheidung des LFI vor
 - Geplant ist vom LK die Maßnahme für 2016
- Förderung Bundesprogramm Breitband
 - Hier ist es so, dass für das Amt Stargarder Land die Gemeinde Lindetal im ersten Aufruf mit den Gemeinden des Amtes Woldegk beteiligt ist und einen Antrag gestellt hat
 - Im zweiten Aufruf des Bundesprogrammes zur Förderung des Breitbandausbaus wurde der Bereich des Amtes Stargarder Land (ohne Lindetal und ohne Groß Nemerow) als Gebiet 8 vorgesehen – Groß Nemerow nicht weil es schon eine ziemlich gute Versorgung gibt, es reichen die Parameter um die Förderung zu beantragen nicht aus - denkbar ist hier ein Ausbau über das mögliche Betreibermodell um Neubrandenburg.
 - Förderung 70 % Bund und 20 % Förderung vom Land – 10 % Eigenanteil (wenn nicht möglich – kann das vom Land ganz oder teilweise übernommen werden)
 - Nach Mitteilung des LK werden im nächsten Schritt die Daten georeferenziert um Adresspunkte aus der Markterkundung für die Vorbereitung des Interessebekundungsverfahrens aufgearbeitet – dieses soll Anfang März durchgeführt werden – läuft 6 Wochen – danach Antragstellung bis Ende April

Burg Stargard, den 13.05.2016

Rose
Vorsitz

Andy Marquardt
Schriftführung